

**1. Allgemeines**

Das eritreische Zivilgesetzbuch sieht vor: Jede Person verfügt über einen Familiennamen, einen oder mehrere Vornamen und den Vatersnamen. In der Praxis findet diese im Gesetz vorgesehene Namensführung mit Familiennamen kaum Anwendung.

Stattdessen setzen sich die Namen in eritreischen Identitätsdokumenten jeweils folgendermassen zusammen: Vorname – Vorname des Vaters – Vorname des Grossvaters väterlicherseits. Die meisten Identitäts- und Zivilstandsdokumente führen diese Namensfolge auf, ohne Unterscheidung in Vor- und Nachname. Vereinzelt wird der Vorname des Grossvaters weggelassen.

Seit August 2020 gilt in eritreischen Reisepässen der Vorname des Grossvaters väterlicherseits explizit als Nachname. Als Vorname gelten der eigene Vorname sowie der Vorname des Vaters. Bei Personen, die nur zwei Namen nutzen, gilt der Vatersname als Nachname.

**2. Namensführung der Ehegatten**

Nach der Eheschliessung behält jeder Ehegatte seinen Namen. Gemeinsame Familiennamen gibt es praktisch nie.

**3. Namensführung der Kinder**

Die Namensführung ist bei ehelichen und nichtehelichen Kindern dieselbe (wie unter Punkt 1 beschrieben). Falls die Mutter die Identität des Vaters nicht bekanntgeben möchte oder kann, erhält das Kind die Namen des Vaters oder des Ehemanns der Mutter, abhängig davon, bei wem sie lebt.

**4. Besonderes**

Wie unter Punkt 1 beschrieben, wird der Vorname des Vaters/Grossvaters übernommen, wovon die Abstammung hergeleitet werden kann. Zusätze wie *ben* («Sohn des ...») etc. existieren nicht.

In älteren Versionen des eritreischen Reisepasses wurden die drei Namensbestandteile als eine einzige Namensfolge aufgeführt, ohne Unterscheidung nach Vor- und Nachname. Aus diesem Grund wurde in der Schweiz oft der Vatersname als Familienname erfasst. Dies ist gegenwärtig nur noch dann empfohlen, wenn der Grossvatersname unbekannt ist.

Ansonsten richtet sich heute die Erfassung in der Schweiz nach der gegenwärtigen Praxis im eritreischen Reisepass, siehe Punkt 5.

**5. Beispiele**

Die Namen werden wie unter Punkt 1 beschrieben in den Pässen aufgeführt. Das Beispiel zeigt den Unterschied der Namensführung in Pässen und anderen Identitäts- und Zivilstandsdokumenten:

Vorname: *Freweyni*  
Vorname Vater: *Berhane*  
Vorname Grossvater vs: *Tesfamariam*

Namensführung Pass: Nachname *Tesfamariam* / Vorname *Freweyni Berhane*

Namensführung andere Dokumente: *Freweyni Berhane Tesfamariam*

Registrierung in der Schweiz: Nachname *Tesfamariam* / Vorname *Freweyni Berhane*

**6. Bei nichtlateinischen und nichtkyrillischen Schriften: Von den Passbehörden angewandtes Transkriptionssystem**

In den Pässen wird die lateinische Schrift verwendet. In der neuen Identitätskarte (seit 2016 herausgegeben) stehen die Namen in lateinischer, arabischer und Ge'ez-Schrift. In allen anderen Dokumenten werden primär die Ge'ez- und arabische Schrift verwendet. Es gibt kein einheitliches Transkriptionssystem.

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM). *Focus Eritrea: Identitäts- und Zivilstandsdokumente*. 21.01.2021. Kapitel 2.1.

<https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/internationales/herkunftslander/afrika/eri/eri-identitaets-und-zivilstandsdokumente.pdf.download.pdf/ERI-identitaets-und-zivilstandsdokumente-d.pdf>